



Waldstraße 46 - 64546 Mörfelden - Walldorf - 06105 / 42223 - info@waldenser-schule.de

Ganztag der Waldenser Schule - 06105 / 943851 - ganztag@waldenser.itis-gg.de

www.waldenser-schule.de

Liebe Eltern,

herzlich Willkommen an der Waldenser Schule.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Ganztag. Nachfolgend finden Sie die nötigen Unterlagen für eine verbindliche Anmeldung Ihres Kindes.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung:

Persönlich im Raum 124 bei Frau Harper und Frau Noerdlinger (1.Stock im Verwaltungsbereich)
telefonisch unter der Nummer: 06105 / 943851 oder per E-Mail: ganztag@waldenser.itis-gg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Anka Noerdlinger, päd. Leitung

Ninja Harper, Ganztagskoordination



Waldstraße 46 - 64546 Mörfelden - Walldorf - 06105 / 42223 - info@waldenser-schule.de

Ganztag der Waldenser Schule - 06105 / 943851 - ganztag@waldenser.itis-gg.de

www.waldenser-schule.de

Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot an der Waldenser Schule

Persönliche Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Geburtsdatum: _____ männlich weiblich

Staatsangehörigkeit: _____ Familiensprache (überwiegend): _____

Anschrift: _____

Besonderheiten (Allergien, Krankheiten, körperliche Einschränkungen):

Sorgeberechtigte(r)

Erziehungsberechtigung:

sorgeberechtigt:

Name, Vorname _____

Anschrift: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

sorgeberechtigt:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Bitte kreuzen Sie das Modul an, für welches Sie Ihr Kind verbindlich anmelden möchten:

Name des Kindes: _____	
<input type="checkbox"/>	<p>Tägliche Frühbetreuung Beginn ab 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn Freie Spielzeit und offene pädagogische Angebote Möglichkeit der Teilnahme an der Ferienbetreuung</p> <p>30,00 Euro pro Monat (12-mal im Jahr)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr Eventuell <u>ohne</u> Hausaufgabenbegleitung Frühbetreuung ab 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn warmes Mittagessen freie Spielzeit und offene pädagogische Angebote Möglichkeit der Teilnahme an der Ferienbetreuung</p> <p>90,00 Euro pro Monat zuzüglich ca. 110,00 Euro warmes Mittagessen (12-mal im Jahr)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ganztagsangebot bis 15.00 Uhr Frühbetreuung ab 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn warmes Mittagessen Hausaufgabenbegleitung freie Spielzeit, AGs und offene pädagogische Angebote Möglichkeit der Teilnahme an der Ferienbetreuung</p> <p>125,00 Euro pro Monat zuzüglich ca. 110,00 Euro warmes Mittagessen (12-mal im Jahr)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ganztagsangebot bis 16.30 Uhr Freitag bis 15.00 Uhr Frühbetreuung ab 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn warmes Mittagessen Hausaufgabenbegleitung freie Spielzeit, AGs und offene pädagogische Angebote Möglichkeit der Teilnahme an der Ferienbetreuung</p> <p>155,00 Euro pro Monat zuzüglich ca. 110,00 Euro warmes Mittagessen (12-mal im Jahr)</p>

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung:

Persönlich im Raum 124 bei Frau Harper und Frau Noerdlinger (1.Stock im Verwaltungsbereich)
telefonisch unter der Nummer: 06105 / 943851 oder per E-Mail: ganzttag@waldenser.itis-gg.de.

Ich bin alleinerziehend.

Bildungs- und Teilhabepaket bzw. Jugendamt

Für Familien, die einen Anspruch auf Leistungen nach SGBII, Kinderzuschlag oder Wohngeld haben, besteht für die Eltern die Möglichkeit der Bezuschussung des Mittagessens über das Bildungs- und Teilhabepaket. Falls das Jugendamt die Nutzungsentgelte für Ihr Kind trägt, bitten wir Sie uns darüber zu informieren.

Die Anträge müssen jeweils von den Eltern gestellt werden.

Ich werde Anträge auf Unterstützung durch das Jugendamt bzw. Bildungs- und Teilhabepaket stellen.

Die **Teilnahmebedingungen** habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und ich erkläre mich/wir erklären uns damit einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass meine / unsere personenbezogenen Daten für die Abrechnung der Ganztagsangebote verarbeitet und gespeichert werden.

Mörfelden-Walldorf, den _____ (Datum)

Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten

Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind für die Magnetwand des Ganztags fotografiert und mit seinem Vornamen abgebildet werden darf (siehe Datenschutzerklärung in den Teilnahmebedingungen).

Für weitere Fotos/Aufnahmen orientieren wir uns nach Ihren Angaben bei Schulanmeldung.

Mörfelden-Walldorf, den _____ (Datum)

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Waldstraße 46 - 64546 Mörfelden - Walldorf - 06105 / 42223 - info@waldenser-schule.de

Ganztag der Waldenser Schule - 06105 / 943851 - ganztag@waldenser.itis-gg.de

www.waldenser-schule.de

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE37ZZZ00002097122

Ich ermächtige die Waldenser Schule, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Waldenser Schule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Schüler:

Vor- und Nachname:

Kontoinhaber:

Vor- und Nachname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Name des Kreditinstituts:

IBAN:

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber/in



Waldstraße 46 - 64546 Mörfelden - Walldorf - 06105 / 42223 - info@waldenser-schule.de

Ganztag der Waldenser Schule - 06105 / 943851 - ganztag@waldenser.itis-gg.de

www.waldenser-schule.de

Einverständniserklärung

Name meines Kindes: _____

Ich bin damit einverstanden Informationen bezüglich des Ganztags per E-Mail zu erhalten.
Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten nur für interne Zwecke des Ganztags der Waldenser Schule verarbeitet und gespeichert werden.

E-Mail (bitte gut leserlich eintragen): _____

Mörfelden-Walldorf, den _____
_____ Unterschrift

Ich möchte bzw. kann keine Informationen per E-Mail erhalten.

Mörfelden-Walldorf, den _____

Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, dem Ganztag eine Kontaktaufnahme mit mir zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit schriftlich oder per E-Mail beim Ganztag der Waldenser Schule widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, längstens jedoch bis zum Ende der Schulzeit der/des Schülerin/Schülers an der Waldenser Schule. Nach Ende der Schulzeit sind die Daten zu löschen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile. Gegenüber dem Ganztag besteht gem. Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten; ferner habe ich ein Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO), Löschung falscher Daten (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung ihrer Verwendung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen deren Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Zudem steht mir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.



Waldstraße 46 - 64546 Mörfelden - Walldorf - 06105 / 42223 - info@waldenser-schule.de

Ganztag der Waldenser Schule - 06105 / 943851 - ganztag@waldenser.itis-gg.de

www.waldenser-schule.de

Teilnahmebedingungen für das Ganztagsangebot an der Waldenser Schule

(für Ihre Unterlagen bestimmt, Stand: Januar 2026)

Ganztagsangebot und Schuljahr

Das Ganztagsangebot der Waldenser Schule ist an das Schuljahr gebunden und findet nur an Unterrichtstagen statt.

Vor den Sommerferien endet das Ganztagsangebot um 10:55 Uhr nach Unterrichtsschluss.

Anmeldung und Aufnahme

Die Aufnahme in das Ganztagsangebot der Waldenser Schule erfolgt auf Antrag (verbindliche Anmeldung) und nach Anmeldebestätigung durch die Waldenser Schule. Anmeldungen erfolgen grundsätzlich einmalig und bleiben, wenn sie nicht gekündigt oder geändert werden, bestehen. Bei Verlassen der Schule erfolgt automatisch die Abmeldung.

Nach Anmeldung ist die Teilnahme an den Modulen bis 14:00 Uhr, bzw. 15:00 Uhr verbindlich.

Tagesablauf

- Frühbetreuung ab 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn laut Stundenplan
- nach Unterrichtsende freies Spiel und offene pädagogische Angebote
- 12.00 Uhr bis 14.15 Uhr Mittagessen
- nach dem Mittagessen Erledigung der Hausaufgaben nach Bedarf, in dafür zugewiesenen Klassenräumen
- im Anschluss an die Hausaufgaben: AGs (finden eventuell während der Hausaufgabenzeit statt), freies Spiel und pädagogische Angebote

Hausaufgaben

- An vier Wochentagen finden begleitete Hausaufgaben statt.
- Falls Ihr Kind eine AG auswählt, kann es vorkommen, dass die Hausaufgaben an diesem Tag zu Hause erledigt werden müssen.
- Kinder, die ihre Hausaufgaben erledigt haben, können die offenen Angebote in den Ganztagsräumen wahrnehmen.
- Die Fertigstellung der Hausaufgaben werden im Schuljahresplaner Ihres Kindes dokumentiert. Die Hausaufgaben werden stichprobenartig auf Richtigkeit überprüft.
- Eltern kontrollieren regelmäßig den Schuljahresplaner, um über das Arbeitsverhalten ihres Kindes informiert zu sein.
- Das Lernen für Klassenarbeiten und regelmäßiges Lesen liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Bei den qualifizierten Hausaufgaben der Jahrgänge 3 und 4 werden die Kinder auch nach Beendigung ihrer Hausaufgaben in den jeweiligen Räumen betreut.

Heimgehzeiten

- feste Heimgehzeiten nach Schulschluss, nach dem Mittagessen, um 14.00 Uhr oder 15.00 Uhr
- es gibt keine weiteren Heimgehzeiten zwischen Schulschluss und 15.00 Uhr
- nach 15.00 Uhr individuell zu vereinbarenden Zeiten
- Freitags endet das Ganztagsangebot für alle Kinder um 15.00 Uhr

Aufsicht

Die Einrichtung ist dadurch gesetzlich verpflichtet, klare Absprachen mit den Personensorgeberechtigten zu treffen, ob und von wem das Kind abgeholt wird bzw. ob es allein nach Hause gehen darf.

Bei Abholung findet eine ordnungsgemäße Übergabe statt, die Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal endet dadurch.

Darf das Kind alleine den Heimweg antreten, so wird es zum vereinbarten Zeitpunkt verabschiedet und aus der Betreuung entlassen. Die Aufsicht endet beim Verlassen des Schulgeländes.

Abholung oder alleiniges Heimgehen werden im Datenbogen erfasst.

Das Mindestalter bei Abholung beträgt 16 Jahre. Abholberechtigte Personen können sich für den Einzelfall ausweisen.

Elektronische Geräte, Mobiltelefone, Wertsachen

Während des Aufenthalts im Ganzttag müssen sämtliche elektronischen Geräte (auch Smartwatches) ausgeschaltet sein und nicht sichtbar aufbewahrt werden. Wertvolle Gegenstände oder höhere Geldbeträge sollten nicht mitgebracht werden, da diese in der Schule nicht versichert sind und bei Verlust nicht von einer Versicherung ersetzt werden können.

Die Schule übernimmt für den Verlust keine Haftung.

Teilnahme und Verhinderung/ Krankmeldungen

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind am Ganztagsangebot teilnimmt. Die Abmeldung wegen Krankheit erfolgt morgens über SchoolFox an das Sekretariat und den Ganzttag. Sollte ein Kind an einem Tag das Ganztagsangebot vorzeitig verlassen müssen (z.B. wegen eines Arzttermins), bedarf es zuvor einer schriftlichen Mitteilung eines Erziehungsberechtigten bis spätestens 11.30 Uhr über SchoolFox an das Ganzttagsteam. Dieses vorzeitige Verlassen ist nur zu festen Zeiten - nach Schulschluss, nach dem Mittagessen oder um 14.00 Uhr möglich.

Läuse:

Kopfläuse sind nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen meldepflichtig. Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, ist dieser Befund der Schule umgehend zu melden.

Pflaster:

Wenn nicht anders vereinbart, behandeln wir kleine Schürfwunden. Sollte Ihr Kind allergisch auf Pflaster reagieren, teilen Sie dies bitte im Datenbogen mit.

Ferienangebote

Ab dem Schuljahr 2026/27 finden in den Herbst- sowie Osterferien in beiden Wochen Ferienangebote statt. Ab den Sommerferien 2027 erweitern wir unsere Ferienbetreuung auf die vier ersten Wochen. Eine unverbindliche Bedarfsabfrage erfolgt Anfang des jeweiligen Schuljahres. Die Buchung der Wochen erfolgt einzeln. Für das Ferienangebot müssen Sie Ihr Kind gesondert anmelden, da die Teilnahme kostenpflichtig ist. Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldung mit Tagesdatum. Bei geringen Anmeldezahlen kann es zu Kooperationen mit anderen Schulen kommen, darüber informieren wir Sie rechtzeitig.

Abmeldung und Änderungen

Kündigen oder ändern können Sie das Ganztagsangebot schriftlich mit zweimonatiger Frist jeweils zum Halbjahr, also zum 01. Februar und zum 01. August. Das heißt, Ihre Kündigung oder Ihr Änderungsantrag muss bis zum 30.11. oder 31.05. bei uns eingegangen sein. Ihr Lastschriftverfahren wird zum geänderten Halbjahr angepasst. In Absprache mit der Ganztagsverwaltung und der Schulleitung ist auch in Ausnahmefällen ein früherer Ein-/Austritt bzw. eine Änderung des Moduls möglich. Mit dem Verlassen der Schule endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch. Die Mittagsverpflegung müssen Sie separat bei der Firma Sander kündigen. Der Ganzttag handelt nach den Richtlinien der Schulordnung. Aufgrund dessen kann es zu pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen kommen. Über

diese werden Sie bei Notwendigkeit informiert. Vom Besuch des Ganztagsangebotes können Kinder vollständig oder auch tageweise ausgeschlossen werden, wenn es zu groben Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung kommt. Hierbei gelten die entsprechenden §§ des Hessischen Schulgesetzes. Ebenso machen wir von unserem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wenn von Seiten der Eltern wiederholt gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wird.

Versicherung

Das Ganztagsangebot der Waldenser Schule ist eine schulische Maßnahme, somit ist jedes angemeldete Kind gesetzlich über die Unfallkasse Hessen unfallversichert. Dies gilt sowohl für den Weg zur Schule als auch für den Weg nach Hause nach der Ganztagszeit. Unfälle bitte im Sekretariat melden. Eine Haftung bei Materialverlust durch die Schule besteht nicht.

Datenschutzerklärung

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie für die Erhebung von Entgelten für den Ganzttag, das Essen usw. werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich. Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

Zahlungsmodalitäten der Ganztagsentgelte

Das Ganztagsentgelt wird 12mal im Jahr per Lastschriftverfahren jeweils zum 1. Kalendertag eines jeden Monats für den laufenden Monat eingezogen. **Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr am 01. August und endet mit dem letztmaligen Einzug des Entgelts am 01. Juli des darauffolgenden Jahres, auch wenn das Kind den Ganzttag zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen hat.**

Geschwisterrabatte sind nicht möglich.

Einzelne schulfreie Tage sind in den Entgeltbeträgen berücksichtigt. Die Ferienbetreuung ist zusätzlich zu buchen und zu bezahlen.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder durch Ausschluss des Kindes aus dem Ganzttag.

Eltern, die einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Eltern, für die das Jugendamt die Ganztagskosten übernimmt, bitten wir rechtzeitig die Anträge einzureichen.

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Ganztagskosten nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.

Das Anrecht auf den eingenommenen Ganztagsplatz erlischt, wenn der/die Erziehungsberechtigte/n mit der Zahlung des Entgelts für mehr als zwei Monate im Rückstand ist/sind.

Dies bedeutet, angemeldete Kinder können aus dem Ganztagsangebot ausgeschlossen werden.

Die von den Banken erhobenen Gebühren, für eine nicht mögliche Lastschrift, werden Ihnen in Rechnung gestellt.